

Eidg. Departement des Innern
Département fédéral de l'Intérieur

Abteilung I
Br.X/1/15

Bern, den .November 1927

An die Zürcher Kunstgesellschaft,
Herrn Dr. J. J. S h r , Präsident

Zürich.

Herr Präsident,

Wir beehren uns, Ihnen hiermit die mündlich mit
Hrn. Dr. Wartmann getroffenen Vereinbarungen über die Durchführung
der XVII. Nationalen Kunstausstellung (24. Mai bis 19. Juli 1928) in
den Räumen des Kunsthauses in Zürich der Ordnung halber nunmehr
noch in Schriftform zu unterbreiten.

Was zunächst die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den
Organen des Bundes (Departement des Innern und Kunstkommission)
einer- und der Direktion Ihres Kunsthauses anderseits anbelangt,
so verweisen wir der Einfachheit halber zunächst auf Art. 1 & 2
des beiliegenden Reglements-Entwurfes. Es ergibt sich daraus, dass
die vorbereitenden Arbeiten, umfassend die Einladung der Künstler zur
Teilnahme an der Ausstellung, die Uebermittlung der nötigen Formulare
etc. an dieselben, sowie ferner das Sammeln der Anmeldungen nebst der
Feststellung der Jurywahlen durchwegs durch uns zu erfolgen haben.
Demgemäss werden wir Ihnen rechtzeitig für die Juryverhandlungen und
den Katalog verwendbare, nach Gruppen (Malerei, Bildhauerei, Graphik
und Architektur) alphabetisch geordnete Verzeichnisse der angemeldeten
Künstler und der von ihnen eingesandten Werke zustellen. Ebenso wer-
den wir für die Erstellung und Plazierung des Ausstellungsplakates
sorgen, die Jury einberufen, das Protokoll ihrer Verhandlungen führen